## Schönburger Tageblatt

Erscheint täglich mit Ausnahme der Tage nach Sonn= und Festtagen. Beiträge sind erwünscht und werden eventuell honorirt.

Annahme von Inseraten für die nächsters scheinende Nummer bis Mittags 12 Uhr des vorhergehenden Tages. Waldenburger Anzeiger

Der Abonnementspreis beträgt vierteljähre lich 1 Mk. 50 Pf. Alle Postanstalten, die Expedition und die Colporteure dieses Blattes nehmen Bestellungen an. Sinzelne Nummern 8 Pf. Inserate pro Zeile 10 Pf., unter

Eingesandt 20 Bf.

Amtsblatt für den Stadtrath zu Waldenburg.

№ 205.

en

f oder

Paffen

chäft,

rer ein

abzu=

Wal=

nach=

unfe=

den an

eratur=

Mits.,

t, von

er.

S

an

ne.

urg,

oor."

rstel=

chen:

Wan-

ten.

er.

en.

amm:

5.

t Mars

ar Dr.

Marie

ar Max

tau.

in Bits V. mit

\_\_\_

Drud

be.

. 37.

Dienstag, den 6. September

1881.

Verordnung

an sämmtliche Amtshauptmannschaften, Stadträthe, Bürgermeister und Gemeindevorstände,

die Wahlen zum Reichstag betreffend.

Nachdem durch Kaiserliche Berordnung vom 31. vorigen Monats zu Vorznahme der Neuwahlen für den Reichstag der 27. October laufenden Jahres sestegeset worden ist, so werden die Gemeindeobrigkeiten — als welche in dieser Beziehung für die Städte, in welchen die revidirte Städteordnung gilt, die Stadträthe, sür die Städte, in welchen die Städteordnung für mittlere und kleine Städte gilt, die Bürgermeister und für das platte Land die Amtszhauptmannschaften zu betrachten sind — hierdurch angewiesen, unter Beobachtung der im Wahlgesetze für den Reichstag vom 31. Mai 1869 (Bundesgesetzblatt vom Jahre 1869 Seite 145 sg.) und in dem zur Aussührung dieses Gesetze erlassenen Reglement vom 28. Mai 1870 (Bundesgesetzblatt vom Jahre 1870 Seite 275 sg.) enthaltenen Bestimmungen ungesäumt — und zwar zugleich für die in ihren Bezirken gelegenen exemten Grundstücke — die in den §§ 6 und 7 des angezogenen Reglements vorgeschriebene Abgrenzung der Wahlzbezirke vorzunehmen.

Hiernächst haben die Stadträthe, Bürgermeister und Gemeindevorstände in Gemäßheit von § 8 des Wahlgesetzes und § 1 des Reglements die Wähler= listen aufzustellen.

In Gemeinden, welche in mehrere Wahlbezirke einzutheilen sind, hat die Aufstellung dieser Listen für jeden Bezirk gesondert zu erfolgen und es sind daher die Gemeindevorstände von den Amtshauptmannschaften wegen der geschehenen Bezirkseintheilung rechtzeitig mit Anweisung zu versehen.

Die Auslegung der Wählerlisten hat am 28. September dieses Jahres

zu beginnen, und es ist deshalb von den Stadträthen, Bürgermeistern und Gemeindevorständen seiner Zeit die in § 2 des gedachten Reglements vorgesschriebene Bekanntmachung zu erlassen.

Da auch zum Zwecke der bevorstehenden Wahl für die über die Abgabe der Stimmen aufzunehmenden Protokolle, sowie für die Gegenlisten gedruckte Formulare vertheilt werden sollen, so ist der alsbaldigen Anzeige der Gemeins deobrigkeiten über die Anzahl der in ihren Bezirken gebildeten Wahlbezirke und der hiernach erforderlichen Protokolls und Gegenlistenformulare entgegenzusehen.

Dresden, am 2. September 1881.

Ministerium des Innern.

v. Noftiț=Wallwiț.

Paulig.

\*Waldenburg, 5. September 1881. Die fächsische Thronrede.

Die Thronrede, mit welcher am Sonntag, 4. d., nachmittags 1 Uhr der sächsische Landtag durch Se. Maj. den König eröffnet wurde, hat folgenden Wortlaut:

Meine Herren Stände!

Sie sind heute zusammen gekommen, um nach versassungsmäßiger Ordnung die dem neunzehnten ordentlichen Landtage obliegenden Geschäfte zu ersledigen, und Ich heiße Sie in Meiner Residenzstadt willkommen.

Ich es Mir nicht versagen wollte, die fünfzigste Wiederkehr des Tages, an welchem die Versassung unseres Landes verkündigt worden ist, in Ihrer Mitte zu begehen. Ein Tag so wichtiger Ersinnerung darf nicht mit Schweigen übergangen werden.

Gern gedenken wir Alle der Art, in welcher vor einem halben Jahrhunderte unfere Verfassung ge= gründet worden ift. Sie ift nicht mit einem ge= waltsamen Abbruch der Vergangenheit entstanden, sondern aus einer durchaus magvollen Entwickelung hervorgegangen. Satte der Rurftaat Sachsen icon seit Jahrhunderten eine Vertretung in der Form des älteren deutschen Ständewesens besessen, und in treuem Zusammenwirken mit dieser ein geachte= tes Culturleben errungen, so galt es vor fünfzig Jahren, unserem Staate eine neue Organisation zu geben, damit er befähigt würde, die größeren Aufgaben des öffentlichen Lebens dieses Jahrhunderts zu erfüllen. Wir wissen, mit welcher Umsicht und Opferbereitschaft man damals gehandelt, und in welchem Frieden sich der Uebergang aus dem älteren in den neuen Verfassungsstaat vollzogen hat, und dankbar erinnern wir uns heute der Männer, deren patriotisches Wirken wir dieses entscheidende Ergeb= niß zuschreiben.

Steht man aber an dem halbhundertjährigen Absichluß der Wirksamkeit einer solchen Organisation, so fühlt man sich wohl aufgefordert, die Frage zu beantworten, was sie in einem Zeitraume geleistet hat, in welchem es galt, Ansprüche des Volkslebens zu befriedigen, wie sie so umfassend in keiner früheren Zeitperiode aufgetreten sind. Denn wenn sich unser früheres Staatsleben Jahrhunderte hinzburch auf wesentlich unveränderten Bahnen bewegte, so gab es in dieser Periode kein Gebiet des öffentzlichen Rechts, das nicht eine planmäßige Erneuerung nach den politischen Bedürfnissen der Zeit gesordert hätte.

In der That bedarf es nur eines Blicks auf Das, was in diesen fünfzig Jahren in Gesetzgebung und Verwaltung geschehen ist, um sich von der Fruchtbarkeit unseres neuen Verfassungslebens zu überzeugen. Justiz und Verwaltung, Finanzversfassung und Steuern, das Heerwesen, Kirche und Schule, das Recht der Gemeinden und des gewerbslichen Lebens haben völlig neue Ordnungen erhalten, und oft ist es nicht bei einer einmaligen Umzgestaltung geblieben. So ist unter Mitwirkung der Stände der jetigen Verfassung unser Staat ein völlig neuer geworden.

Wenn Ich hierauf hinweise, so thue Ich dies nicht in bem Gedanken, daß diefe Ergebniffe unferes neuen Verfassungslebens überall als abgeschlossen zu gelten hätten. Denn definitive Abschlüsse lassen sich im Staate, zumal bei dem Charakter unseres modernen Staatswesens, nur felten erreichen, ba die Wechselwirkungen der Kräfte eines gesunden Volkslebens von selbst zu weiteren Entwickelungen hinführt. Aber trot der rascheren Veränderung der politischen Bedürfnisse kann auch das moderne Staatsleben nicht bestehen ohne jene constanten Kräfte, welche die Mannichfaltigkeit im Wechsel regeln und beherrschen; sie wurzeln in der unver= brüchlichen Treue und Liebe zum Vaterlande und in der selbstlosen Hingebung bei der Pflege seiner Interessen. Und wenn die Stände unserer Berfassung in diesem halben Jahrhunderte es verstan= den haben, gleichzeitig als Vertreter der mannich= faltigen Interessen des Volks, wie als treue und zuverlässige Stützen bei der Erhaltung des Bater= landes zu dienen, wenn ferner die auf dem Inhalte unserer Verfassung ruhende halbhundertjährige Arbeit zur Förderung der Gerechtigkeit, zur Hebung der Sittlichkeit tes Volks und zur Entwickelung seiner geistigen und wirthschaftlichen Kräfte geführt hat, so darf man sagen, daß die vor fünfzig Jah= ren gegründete Verfassung die Erwartungen ihrer Einführung erfüllt und als ein Segen unferes Volks sich erwiesen hat. Es ist Mir ein landes= väterliches Bedürfniß, diese Anerkennung mit dankbarem Herzen heute öffentlich auszusprechen.

Sowie aber in früheren Jahrhunderten unser Staat sich mit dem Gesammtleben des deutschen Volks verbunden gezeigt hat, was die von hier auszgegangenen Einwirkungen auf alle Gebiete des deutzichen Culturlebens sattsam bezeugen, so will auch unser heutiger Staat seine Kraft und Gesundheit vor Allem in dem Gedanken erhalten, daß er damit sich als ein wirksames und dem Ganzen förderliches Glied des Deutschen Reichs erweise.

So wollen wir uns denn heute dankbar daran erinnern, was unter Gottes gnädiger Führung unser Vaterland in diesen fünzig Jahren mit seiner Versfassung erreicht hat, und zugleich getrost in die Zustunft mit der Hoffnung ausblicken, daß unser Volk, wenn abermals ein halbes Jahrhundert verstossen ist, mit denselben Empfindungen des Dankes und Vertrauens seiner Verfassung gedenken werde.

Es gereicht Mir zu großer Befriedigung, den ge= genwärtigen Landtag, welchem Meine Regierung nur wenige Gesetzentwürfe vorzulegen Beranlaffung hat, mit der Erklärung eröffnen zu können, daß mit der allmählich fortschreitenden Hebung der wirth= schaftlichen Verhältnisse des Landes auch die Finang= lage des Staates eine erfreuliche Wendung jum Befferen genommen hat. Die im Steigen begriffe= nen Erträge der Betriebsverwaltungen des Staates, insbesondere der Gisenbahnen, bei welchen die gun= stigen Wirkungen der Consolidirung des Sächsischen Staatseisenbahnnetes und der angestrebten Betriebs= vereinfachungen immer mehr zur Geltung gelangen, gestatten es, für die nächste Finanzperiode auf den größeren Theil der außerordentlichen Steuerzuschläge zu verzichten. (Freudige Bewegung in der Ver= fammlung.)

Mögen auch die Verhandlungen dieses Landtags vom besten Erfolge begleitet sein und zum Segen des Landes gereichen.

\*Waldenburg, 5. September 1881. Politische Rundschau.

Deutsches Reich.

Die Parade des 10. Armeecorps bei Bemerode am 2. September ist glänzend verlaufen. Hundertstausende von Zuschauern aus Hannover, der Stadt und Provinz, waren herbeigeeilt, namentlich sämmtliche provinzielle Kriegervereine mit Jahnen anwessend. Der Kaiser bestieg im Dorfe Bemerode das Pferd und traf 10½ Uhr auf dem Paradeplatz ein. Der enthusiastisch begrüßte Kaiser ritt zunächst die Front der in zwei Treffen aufgestellten Truppen ab. Dierauf erfolgte zweimaliger Vorbeimarsch. Das ganze Schauspiel machte einen imponirenden Eindruck. Nach der Parade ritt der Kaiser an den Kriegersvereinen vorbei und begrüßte dieselben. Die Rückstehr nach Hannover erfolgte 12³/4 Uhr.

Die "Norddeutsche" sagt zu den Reichstags= wahlen: Wir geben uns zuversichtlich der Hoffnung hin, daß das Volk, in seiner Majorität wenigstens, nicht unschlüssig sein wird, wem es seine Stimme zu geben hat: ob den Freunden oder den Feinden

SLUB Wir führen Wissen.